

Beschluss-Vorlage 2018/0441 zur Sitzung am 04.12.2018
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Entsiegelung im Stadtgebiet - Antrag des Umweltbeirates

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2018

im Investitions-HH
2018

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2014 ging bei der Verwaltung ein Antrag des Umweltbeirates ein (Versiegelung / Entsiegelung, Beispiele für Germering, Antragsdatum: 02.03.2014), in dem verschiedene Bereiche im Stadtgebiet zur Entsiegelung vorgeschlagen wurden (Anlage 1).

Die angesprochenen Stellen wurden in der Folgezeit vom SG Tiefbau in Zusammenarbeit mit den SG Straßenverkehr und Umwelt, sowie der Polizeiinspektion (PI) Germering und dem städt. Bauhof untersucht.

Der Antrag wurde nun wieder aufgegriffen, um dem Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss darüber zu berichten.

Ergebnis der Untersuchung:

• Kreuzung Landsberger-/Streiflacher Straße (Anlagen 2 - 2.2):

Die angesprochene Sperrfläche beginnt am Ende der Einmündung der Rampe von der Spange kommend. Dieser Einfädelbereich wird wegen des unterschiedlichen Höhenverlaufs beider Straßen bis zur Einmündung und dem spitzen Einfahrwinkel als kritisch hinsichtlich der Verkehrssicherung gesehen; für den Ver-

kehr aus der Rampe kommend ist oft weder Fahrgeschwindigkeit noch Abstand des aus Osten kommenden Verkehrs auf der Landsberger Straße präzise einzuschätzen. Die Fläche mit Sperrflächenmarkierung kann bisher den Verkehr aufnehmen, der sich „verschätzt“ hat.

Die Pflanzung eines Baumes wie im Foto dargestellt kann ebenfalls nicht befürwortet werden, da dieser den von der Spange kommenden Fahrzeugen die Sicht auf die Lichtsignalanlage versperrt.

Untersuchung Entsiegelung:

- Eine Entsiegelung der gesamten Sperrfläche und im Weiteren der ehemals bestehenden zusätzlichen Fahrspur (Anlage 3) bedeutet: Versetzung der Fußgänger-Signalanlage notwendig (= zusätzlicher Mast; behindertengerecht); Geschätzte Kosten der Maßnahme ca. 35'000 €
- Eine Entsiegelung der Teilflächen kann zu Verwirrungen der Fahrzeugführer führen, die Sicherheit der Fußgänger wäre nicht mehr gewährleistet (westl. Übergang = Verflechtung Linksabbieger – Geradeaus - Anlage 2.2).

Aus den dargestellten Gründen der Verkehrssicherheit und aufgrund der relativ hohen Kosten kann die Verwaltung die vorgeschlagene Entsiegelungsmaßnahme nicht befürworten.

• Bürgersteig Lilien- Ecke Nelkenstraße (Anlagen 3, 3.1):

Der besagte Gehweg ist an dieser Stelle unverhältnismäßig breit (breiteste Stelle ca. 10 m).

Der Einbau einer Grünfläche ist hier nur sinnvoll, wenn der zukünftige Gehweg zwischen Grundstücksgrenze und Grünfläche geführt wird. Die Herstellung mit entsprechender Bepflanzung würde ca. 10'000 € kosten.

Die vorgeschlagene Maßnahme könnte für die Haushaltsberatungen 2019 vorgesehen werden, wurde aber im derzeitigen Haushaltsansatz noch nicht berücksichtigt.

• Wirtschaftsweg Nordseite Landsberger Straße (Anlage 4):

Auf diesen Antrag hat das SG Tiefbau eine Kostenberechnung für die Entsiegelung eines ca. 1,50 m breiten Streifens des Geh- und Radweges erstellt.

Eine aktuelle Bewertung dieser Maßnahme und die zusätzliche Entsiegelung eines kleinen Bereichs des Gehweges beim Zugang zur Unterführung ergab mit Bepflanzung nach heutigem Stand Kosten in Höhe von geschätzten 26'000,-- € (bei Entwässerung der Flächen in den Grünstreifen, ohne Wiederherstellung des Gehweges).

Die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme wäre aus Sicht der Verwaltung generell möglich, sollte aber wegen der derzeit laufenden Überplanung des Geh- und Radweges entlang der Landsberger Straße zurückgestellt werden und in die laufenden Planungsüberlegungen einbezogen werden.

Weiteres Vorgehen:

Am 29.11.2017 fand ein Gespräch des Bauamtes mit dem Umweltbeirat (1. Vorsitzenden Hr. Krause und Hr. Hafner) und der Verwaltung statt, in dem die Ergebnisse vorgestellt wurden.

In den vergangenen Jahren wurden die vom Umweltbeirat vorgeschlagenen Entsiegelungsarbeiten im Rahmen des Straßenunterhaltes nicht ausgeführt, da hierfür im Haushalt keine Mittel angesetzt waren und keine dringende Notwendigkeit gesehen wurde.

Auch im kommenden Jahr werden sämtliche Mittel für Sanierungsarbeiten, wie Beseitigung von Schlaglöchern und Spurrillen, Sanierung von Schachtdeckeln und Gehwegen, Pflege der bereits bestehenden Straßenbegleitgrünflächen etc. benötigt; zusätzliche Mittel sollten dringend in die weitere Sanierung der öffentlichen Verkehrswege investiert werden, zumal auch ungeklärt ist, wie die weitere Finanzierung gesichert ist

(Wegfall Straßenausbaubeitrag).

Die vorgeschlagene Maßnahme könnte für die Haushaltsberatungen 2019 vorgesehen werden, wurde aber im derzeitigen Haushaltsansatz nicht berücksichtigt.

Im Übrigen ist anzumerken, dass am 6.11. 2018 im Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss die Entsiegelung und Umgestaltung des Volksfestplatzes beschlossen wurde. Dafür wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

Die Bauhofgärtnerei bittet zu bedenken, dass bei allen genannten Vorschlägen einen zusätzlichen Pflegeaufwand entsteht.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis
- b) Ggf. Beschluss nach Beratung

Tichý Karin

genehmigt OB

Anlagen_Entsiegelung_im_Stadtgebiet